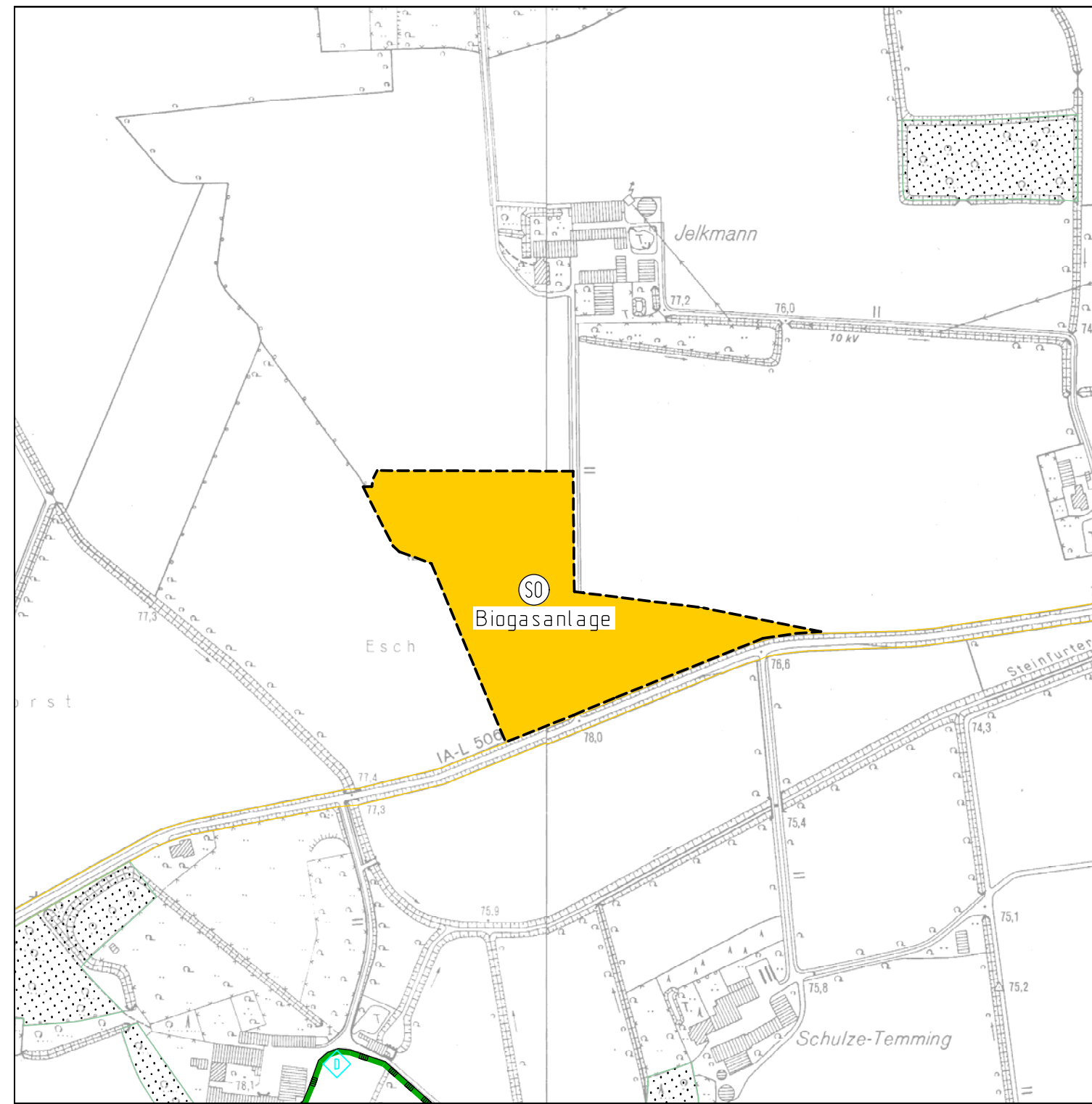


Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck in der Fassung der Bekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 02. Dezember 2005



33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck

INHALT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
(Darstellung gemäß Baugesetzbuch und Planzeichenverordnung)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet Biogasanlage

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 (4) BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 (4) BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Abgrenzung des Änderungsbereiches

Hinweis

Die Biomasse muss insgesamt überwiegend aus nahe gelegenen Betrieben nach § 35 Abs. 1 Nummern 1,2 oder 4 BauGB, soweit letzterer Tierhaltung betreibt, stammen.

Änderungs-Planaufstellungsverfahren

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 26.01.2006 gem. § 2 (1) BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.01.2006 gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 29.11.2005 den Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB bestimmt.

Die Stadt Billerbeck hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung vom 02.12.2005 unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 06.12.2005 bis 20.12.2005 sowie in einem Anhörungstermin am 20.12.2005 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 09.12.2005 über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 26.01.2006 den Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ mit dem Begründungsentwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ hat mit dem Begründungsentwurf und den nach Einschätzung der Stadt Billerbeck wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB in der Zeit vom 07.02.2006 bis 07.03.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am 30.01.2006 gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.02.2006 gem. § 4 (2) BauGB beteiligt und gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 30.03.2006 gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und die Feststellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“, dem gem. § 5 (5) BauGB eine Begründung beigelegt ist, beschlossen.

Billerbeck, den

.....
Bürgermeisterin

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom AZ
wird für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ der dazugehörigen Begründung die Genehmigung erteilt.

Münster, den.....

.....
Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

.....

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ ist der Bezirksregierung am gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind mit einer Stellungnahme gem. § 3 (2) Satz 6 BauGB beigelegt worden. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom gem. § 6 (4) BauGB die Genehmigung erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung ist am gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist gem. § 6 (5) Satz 4 darauf hingewiesen worden, wo die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 (1) BauGB und des § 7 (6) GO NW hingewiesen worden. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ ist am gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 (3) BauGB wirksam geworden.

Die Bezirksregierung Münster ist mit Schreiben vom über die Wirksamkeit der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ unterrichtet worden. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung nach § 6 (5) Satz 1 BauGB, die am durchgeführt worden ist, wurde beigelegt.

Billerbeck, den

.....
Bürgermeisterin

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990.

Borken, den

.....
M. Wülfing
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Diese Kopie stimmt mit der 1. Ausfertigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Billerbeck, den.....

.....
Die Bürgermeisterin

.....
Im Auftrag

.....

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141 ber. 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256) geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2000 (GV. NRW. S. 439/ SGV. NRW. 232)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359, 1380)

§ 32 Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430)

§ 21 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I. S. 1193)

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 03. Februar 2004 (GV.NRW. S. 96)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht -Bekanntmachungsverordnung- (Bekanntm. VO) vom 26. August 1999 (GV.NRW. S. 516/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254)

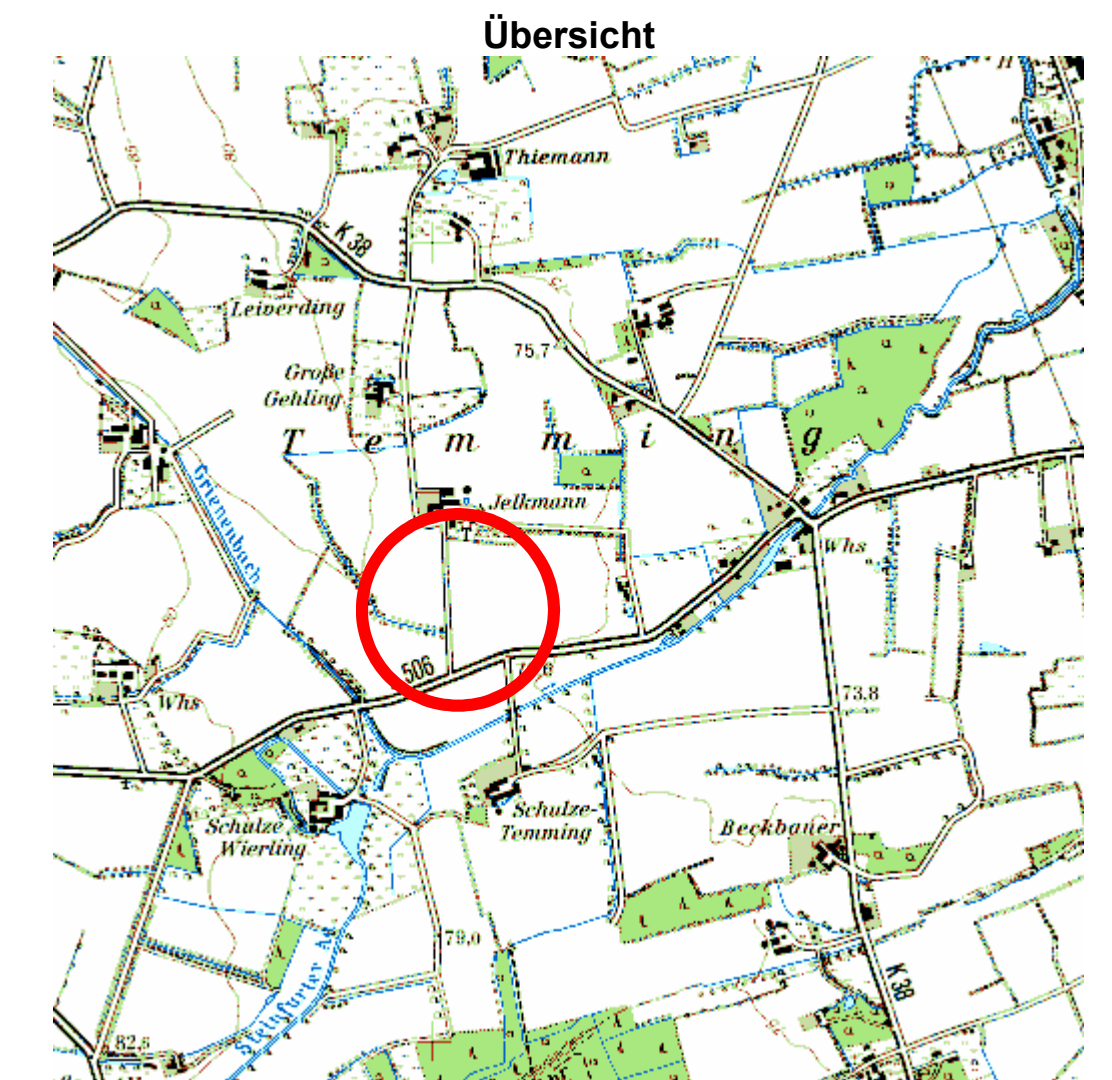
§ 1 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07. Juli 1987 (GV. NRW. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 1998 (GV. NRW. S. 645)

Hauptsatzung der Stadt Billerbeck vom 28. Dezember 2004

STADT BILLERBECK

33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Biogasanlage Beerlage“

Maßstab 1:5000



Planung:
Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing



Von-Basse-Straße 1 • Villa Bucholtz
46325 Borken
Telefon: (02861) 9201-0
Telefax: (02861) 9201-33
info@schemmer-wuefing.de
www.schemmer-wuefing.de